

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 9 (1933-1934)
Heft: 18

Artikel: Christentum und Wehrpflicht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709925>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat * Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Schweizer Soldat“ + Edité par la Société d'Édition „Soldat Suisse“
Sitz: Rigistr. 4, Zürich + Interimsverlag - Editeur par interim: Verlagsdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich

Erscheint jeden zweiten
Donnerstag

Expedition und Administration (Abonnements et annonces)

Paraît chaque quinzaine,
le jeudi

Telephon 27.164

Brunngasse 18, Zürich 1

Postscheck VIII 1545

Abonnementspreis — Prix d'abonnement: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr (Ausland Fr. 9.—); sans assurance fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—).
Insertionspreis — Prix d'annonces: 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum — la ligne d'un millimètre ou son espace;
80 Cts. textanschließende Streifeninsetrate, die zweispaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum — Annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-uof., Postfach Bahnhof Zürich,
Telephon 57.030 und 67.161 (privat)

Rédaction française: 1^{er} Lt. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève
Téléphone 27.705

Politik und Militär

Was heißt das?

In Nr. 201 der Basler «Nationalzeitung» meldet sich unter dem Pseudonym «Consul» der gleiche Herr wieder zum Wort, der schon vor einigen Wochen in einem Artikel die soldatische Einstellung unserer den Fronten angehörenden Offiziere glaubte in Zweifel ziehen zu müssen. Die Art und Weise, wie Herr «Consul» dies neuerlich tut, kennzeichnet den Mann und seine Absichten. Aus seinen Darlegungen spricht typisch der Wunsch, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit gegen unser Offizierskorps (Offiziersjunta nennt die «Nationalzeitung» dasselbe in andern Zusammenhang, aber in nicht weniger durchsichtiger Weise) Stimmung zu machen.

Wir wissen das *gesamte* schweizerische Offizierskorps aus allen politischen Lagern einmütig hinter uns, wenn wir die Verdächtigungen des Herrn «Consul» auch diesmal in aller Schärfe zurückweisen! — An der Gesinnung unserer frontistischen Offiziere zu zweifeln ist vollkommen abwegig und es braucht die Einstellung eines Mitarbeiters an der «Nationalzeitung», um derart schwerwiegende Anschuldigungen auch nur andeutungsweise überhaupt in die Presse bringen zu können. Wenn gleich wir das Heu auf einer gänzlich andern Diele haben als die den Fronten angehörenden Kameraden, so wissen wir doch, daß jene nicht minder bereit sind, ihr Leben gegebenenfalls ohne Zaudern für das gemeinsame Vaterland zu opfern.

«... Das Volk, das für seine Armee große Opfer bringt, hat ein Recht darauf, zu wissen, wie es mit der Zuverlässigkeit der *frontistischen* Offiziere steht»... fragt u. a. Herr «Consul» im Brustton des besorgten Patrioten. Aus welchem Grunde hat er sich nicht schon längst und mit demselben Eifer nach der Gesinnung unserer der Sozialdemokratie angehörenden Kameraden erkundigt? Während die Fronten vom ersten Tage an Armee und Landesverteidigung nach außen und innen ohne jeglichen Vorbehalt bejahten (siehe «Kampfziele der nationalen Front»: «Wir kämpfen für die nationale Würde und Selbständigkeit der Eidgenossenschaft und für ihre Verteidigung durch unser Volksheer ...») ist anderseits im Arbeitsprogramm der schweizerischen Sozialdemokratischen Partei vom 5. IX. 1924 noch heute zu lesen: «Ablehnung aller Forderungen, Kreditbegehren und Gesetze, die der Aufrechterhaltung oder Stärkung des Militarismus (sprich Armee) dienen Organisation des entschlossenen Widerstandes der Arbeiter gegen die Beteiligung des Landes an jedem Krieg. *Erleichterung der finanziellen Folgen, von denen Parteigenossen betroffen werden können, die bei ihrer Verwendung als Soldaten gegen die Interessen der Arbeiterklasse den Gehorsam verweigern!*»

Trotz dieser Sätze im sozialdemokratischen Arbeitsprogramm ist es bis zum heutigen Tage noch keinem Of-

fizier eingefallen, zu bezweifeln, daß seine der Sozialdemokratie angehörenden Kameraden nicht in *jedem Falle* ihre Pflicht tun würden. Ebenso wenig aber haben wir Grund, an der Gesinnungstreue der zu den Fronten zählenden Offiziere zu zweifeln. Um das fertig zu bringen, braucht es schon die Mentalität eines «Consul», jene Mentalität, welche im Kampf mit dem politischen Gegner vor keinem auch noch so verwerflichen Mittel zurückschreckt.

Mit der nämlichen Entschiedenheit, mit welcher wir uns gegen die Verdächtigung unserer Kameraden in den Fronten wenden, weisen wir die perfide Begeiferung des Präsidenten der Schweizerischen Offiziersgesellschaft zurück. Es ist bedauerlich, daß man es wagen darf, einen Mann anzuzweifeln, dessen ganzes Dasein nichts anderes war als ein ununterbrochenes Opfer für das Vaterland. Einen Mann, der sein ganzes Leben lang selbstlos alle privaten Interessen hinter jene der Armee und der Gemeinschaft des Volkes zurückgestellt hat. Dessen Gesinnung sich Tag für Tag in seinen Taten äußert, hinter den sich angesichts des Angriffs der «Nationalzeitung» das gesamte schweizerische Offizierskorps auch heute wieder wie ein Mann stellt! Herrn «Consul» scheint entgangen zu sein, daß die Schweizerische Offiziersgesellschaft ihrem jetzigen Vorsitzenden gegen alle Regel auf eine zweite Amtsperiode die Präsidentschaft übertrug. Diese zweite Wahl wäre so wenig erfolgt wie die erste, läge irgendwelcher Anlaß vor, in dem von der «Nationalzeitung» angedeuteten Sinne an der Integrität des Angegriffenen zu zweifeln!

In einem Satze schreibt Herr «Consul»: «... Wir wollen restloses Vertrauen in unsere Armee und deren Führung haben können....» Herr «Consul» darf beruhigt sein. Unser Offizierskorps rekrutiert sich aus allen Kreisen des Volkes. Ihm zu mißtrauen heißt das Volk bezweifeln.

«.... Wir kennen unsere Pflicht dem Lande und dem Volke gegenüber und werden sie auch fernerhin erfüllen», so schließt Herr «Consul» seinen Artikel. Das ist genau der Geist, der auch unser Offizierskorps, einschließlich der frontistischen Kameraden, beherrscht.

H. Ha.

Christentum und Wehrpflicht

Im Schoße der *Offiziersgesellschaft Winterthur* hielt Feldprediger Hptm. Job, Schönenberg, einen Vortrag über das Thema «Christentum und Wehrpflicht».

Unter den Gegnern der schweizerischen Wehrpflicht sind einzig ernst zu nehmen diejenigen, welche aus erster christlicher Ueberzeugung zu ihrer Stellungnahme gelangt sind, und daher keine taktischen und politischen Nebengründe, sondern nur die Sache kennen. Eine Auseinandersetzung über die Wehrpflicht lohnt sich deshalb auch nur mit ihnen.

Diese Auseinandersetzung wird erschwert durch das Fehlen klarer Begriffsbestimmungen, was unter Christen-

tum und was unter Wehrpflicht zu verstehen sei. Nicht nur begegnet man ganz falschen und keineswegs grundsätzlich erfaßten Vorstellungen über unsere Wehrpflicht, sondern auch die Tatsache des Bestehens ungezählter im Widerstreit liegender Auffassungsformen des Christentums nötigt zur Schaffung ausreichender Definitionen, mit denen verantwortlich und verbindlich gearbeitet werden kann. Wir fragen deshalb:

Was ist Christentum?

Analog dem Beispiel, das unbestritten für andere Religionen angewendet wird, läßt sich für das Christentum als kürzeste kritische Formulierung der Satz aufstellen: Christentum ist Wille zur Vollkommenheit. Angefangen von dem Satze des Evangeliums: «Ihr sollt vollkommen sein», über die katholische Kirche als dem grandiossten Versuche der Vollkommenheitsgestaltung auf dieser Erde, und über die protestantische Auffassung «Gerecht durch den Glauben» bis zu all den vielen Formen der heutigen Zeit, läßt sich unserer Definition restlos alles einordnen, was an Glauben und Form in den letzten 2000 Jahren sich als Christentum manifestierte. Dabei ist darauf zu achten, daß «Wille» hier nicht psychologisch, sondern geistig zu verstehen ist und daß unter Vollkommenheit die totale Bejahung des Lebens und seine positive Förderung zur vollendeten Entfaltung verstanden werden muß.

Was ist Wehrwille?

Ausgehend von der Tatsache der Existenz eines lebendigen Geschöpfes, das zu seinem Leben ja oder nein sagen kann, gelangen wir zu der Feststellung, daß die Bejahung des Lebens und die daraus hervorgehende Tatsache der Lebensbetätigung zusammenfällt mit dem Willen, sich zu wehren. Wehrwille und Leben sind identisch. Religiös formuliert: Der Lebensschöpfer spricht zum Geschöpf: Du sollst leben — und das Geschöpf antwortet: Ich will leben. Wehrwille in dieser letzten kritischen Erfassung ist der Gehorsamsakt des Geschöpfes vor dem Schöpfer. Er ordnet sich dem Christentum als dem Willen zur Vollkommenheit im Sinne der Bejahung des göttlichen Schöpferwillens absolut ein.

Was ist Friede?

Praktisch manifestiert sich der christliche Vollkommenheitswille als der Wille zum Frieden. Das ist aus der christlichen Grundliteratur und aus dem erfaßten Sinne des Christentums unwiderlegbar zu beweisen. Die Frage bleibt nur, wie und inwiefern der Begriff des Friedens dem vom Christentum vorausgesetzten Leben zu koordinieren sei. Da ist zu sagen, daß Friede als Zustand nur im Tode gedacht werden kann. Wir haben es aber in Wirklichkeit und noch viel mehr im Christentum mit dem lebendigen Leben zu tun, dessen Aktivierung gefordert ist. Leben aber bedeutet «sich wehren», bedeutet Kampf.

Friede kann deshalb niemals als Zustand erfaßt werden, sondern nur als jenes Moment im geschehenden Leben, da jeder und jedes sich in währendem Kampfe seines vollen Lebenskredites und seiner Entfaltungsmöglichkeiten erfreuen würde. Friede ist die Funktion des als vollkommen gedachten Lebensablaufes. Er ist daher in jedem Augenblick zu aktivieren und kann nur geschehen als einfaches Akzidens der als vollkommen gedachten momentanen Lebensvoraussetzungen des in Frage stehenden Augenblicks.

Wie aktualisieren wir den Frieden?

Das Christentum lehrt zwei Möglichkeiten, die zur Aktualisierung des Friedens angefordert werden können: Die Haltung des Individuums und die Haltung der Gemeinschaft.

Der Beitrag des Individuums. Vom Individuum fordert das Christentum absolut und ganz die Bereitschaft zum Frieden im Sinne der Friedfertigkeit. Der zerstörende Konflikt kann vermieden werden, wenn das Individuum im gegebenen Fall dem «ändern» durch Nachgeben oder Ausweichen seinen Lebensraum läßt. «Ihr sollt nicht widerstehen dem Uebel.» Damit schafft es an seinem Orte eine Voraussetzung, auf Grund deren Friede geschehen kann.

Ist damit der Friede gesichert? Nein, denn der Schillersche Satz: «Es kann der Frömmste nicht im Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt», ist mehr als nur eine poetische Phrase. Er nennt eine grundlegende christliche Erkenntnis, daß nämlich das Individuum überhaupt nicht mehr tun kann als lediglich die Bereitschaft bieten, aber nicht zuständig ist für das, was in Wirklichkeit geschieht. Das tatsächliche Geschehen ist seiner Zuständigkeit entzogen. Das Christentum drückt das aus in Formulierungen wie: «Es fällt kein Sperling vom Dache ohne den Willen des Vaters», oder ganz vollkommen im Gleichnis vom Säemann, wo Christus selbst für sich wohl die Tat des Guten beansprucht, aber die Zuständigkeit für das Resultat ablehnt. Das Leben Jesu, der als der vollkommen Friedfertige lauter Haß und Verfolgung erntete, ist der vollendete Wahrheitsbeweis für die Richtigkeit seiner Verkündigung.

Der Beitrag der Gemeinschaft. Wenn durch das Individuum der Friede niemals gesichert, sondern nur voraussetzungsweise in den Raum der Möglichkeit gezogen werden kann, was kann dann die Gemeinschaft beitragen? Die biblische Geschichte lehrt es: In der ersten Christengemeinde bestand auf Grund der absoluten und «heiligen» Friedensbereitschaft der dazu gehörigen Menschen ein idealer Friedenszustand. Wie lange? Da erkenntnismäßig nachzuweisen ist, daß das keine Zuständigkeit für die Friedenssicherung bedeutet, so muß die Geschichte uns recht geben, und sie tut es. Der traumhafte und traumhaft schöne Friedensstand der ersten Christengemeinde ist zerbrochen, sobald ein einziger etwas anderes getan hat. Ananias und Saphira haben durch ihre Lüge den schönen Traum zerstört. Andere haben durch Mangel an Rücksicht auf die ändern den Frieden vernichtet. Was bleibt nun? Die Gemeinschaft macht sich zum Träger des Friedensgedankens, indem sie aus ihrer Mitte eine «Obrigkeit» bestellt, die (nun nicht mehr individuell) im Namen und Auftrage der Gemeinschaft den Frieden autoritär sichern muß. Wer überbordnet, wird zurückgebunden, wer zurückgestellt ist, wird zu seinem Lebensraum geführt. Zu dieser Funktion der Friedensaktualisierung bedarf die Obrigkeit aber zweifellos der Autorität und derjenigen Gewalt, die ihre Autorität begründet. Der Apostel Paulus sagt: «Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, denn es ist keine Obrigkeit ohne von Gott — und es ist ihr das Schwert nicht umsonst in die Hand gegeben.»

Es ergibt sich, daß die Gemeinschaft sinngemäß dieselbe Aufgabe der Friedensermöglichung übernimmt wie das Individuum — aber es ergibt sich ebenso, daß die Gemeinschaft diese Aufgabe in einer Weise ausübt, die der Weise des Individuums diametral entgegengesetzt ist. Das Individuum muß durch Friedfertigkeit im Sinne des Nachgebens, Duldens und Kreditgewährens Friedensmöglichkeit schaffen, die Gemeinschaft tut dasselbe durch autoritäre Gewalt, die kein Nachgeben kennen kann.

Außer dem Beispiel der ersten Christengemeinde muß hier angeführt werden das Beispiel der katholischen Kirche, die schon sehr früh durch Autoritätsprinzip zur Schaffung des wahren Friedens gekommen ist — dann

die protestantische Kirche, die mit Luthers Wort an die Wiedertäufer «Ich haue eueren heiligen Geist auf die Schnauze» dezidiert und klar den Schritt von der schrankenlosen Gläubigkeit an die Allmacht des Individuums zum wohlverstandenen Anerkennen der autoritären Bedeutung der Gemeinschaft getan hat.

Warum Wehrpflicht?

In einer Volksgemeinschaft, wie das schweizerische Volk sie darstellt, bedarf die Obrigkeit genau gleich wie überall der Autorität im Dienste der Sicherung des Friedens (Ordnung, Gerechtigkeit). Diese Autorität ist aber zu wahren gegenüber jedem denkbaren Friedensstörer, auch gegenüber dem Bewaffneten. Notwendigerweise muß deshalb diese Obrigkeit das Schwert besitzen, das sie, ihrer eigentlichen Aufgabe gemäß, befähigt, diese Aufgabe auch wirklich durchzuführen. Das Schwert unserer Obrigkeit ist die Armee, diese ultima ratio des Gemeinschafts-Friedenswillens. In der Schweiz, als einem demokratischen Lande, wird die Obrigkeit dargestellt durch das gesamte Volk. Daher muß das gesamte Volk im Dienste seiner Obrigkeit, die es selbst darstellt, das Schwert der Obrigkeit tragen. Genau so, wie es christlich unabhängig ist, daß ein Individuum das Schwert trägt, indem es friedfertig sein muß, genau so ist es notwendig, richtig und wahr, daß wir es tragen im Dienste unserer Volksgemeinschaft.

Einwände. Es läßt sich aus den Evangelien nachweisen, daß überall eine positive Einstellung zu der obrigkeitlichen Gewalt eingenommen ist, ohne deswegen die Friedensaufgabe des Individuums zu entkräften: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott was Gottes ist.

Ebenso gilt nicht der Hinweis auf das «Wagnis des Glaubens»; denn Christus hat es in der Versuchungsgeschichte abgelehnt, von der Zinne des Tempels zu springen, weil seinem Glauben doch einfach der Erfolg beschieden sein müsse.

Der Einwand, daß die Waffe in der Hand ein notwendiges Kriegsmoment darstelle, ist auf alle Fälle für unsere schweizerische Wehrmacht abzulehnen. Denn unsere Armee kennt weder in ihren Prinzipien noch in ihrer praktischen Bedeutung eine andere Aufgabe als die des Schwertes in der Hand der Obrigkeit, die als einzige Aufgabe die Friedenssicherung nach innen und außen hat. Es ist lächerlich, wenn um mancherlei akzidentieller Unvollkommenheiten äußerlicher Art willen dieses allein gültige Prinzip will angegriffen werden.

Es ergibt sich, daß für den Christen zugleich mit der absoluten individuellen Friedensbereitschaft auch die Pflicht zum Dienst an der obrigkeitlichen Friedensaufgabe gegeben ist. Nur so erfüllt er seine Friedensaufgabe ganz. Wer als Schweizer Soldat seinen Dienst tut, tut seine Christenpflicht.

Aus dem Wiederholungskurs 1934

Es mag mir gestattet sein, an dieser Stelle eine aus dem Rahmen des Dienstbetriebes herausragende Weihstunde festzuhalten, in der das Andenken eines schweizerischen Generals durch eine schlichte aber würdige Feier geehrt wurde.

Die Fahrende Mitrailleur-Abteilung 4 absolvierte die Vorwoche vom 9. bis 15. April im Raume Schinznach-Thalheim-Veltheim. Die Komp. 11 hatte Unterkunft in Thalheim bezogen.

Zwischen Oberflachs und Thalheim erhebt sich auf einer kleinen Anhöhe das Schloß *Kastelen*, das, heute eine Armen-erziehungsanstalt, um das Jahr 1630 herum der Besitz des Mannes war, dessen Andenken zu ehren sich die Abteilung am ersten Samstagabend im Schloßhofe besammelte: nämlich von General Hans Ludwig von Erlach-Kastelen.

Die Musikgesellschaft Villnachern eröffnete die Feier durch einen flotten Marsch. Diesem folgte der Vortrag eines vom Männerchor Thalheim gesungenen vaterländischen Liedes, worauf der Abteilungskommandant, Herr Major *Jaquet*, Riehen, der

dieses Jahr die Abteilung erstmals kommandierte, die mit der Schweizerfahne geschmückte Tribüne bestieg, um in sehr schönen und zu Herzen gehenden Worten in der Hauptsache etwa folgendes auszuführen: «Wir haben uns hier zu einer soldatischen Gedenkfeier versammelt, zur Erinnerung an einen großen Soldaten und Offizier, der vor 300 Jahren den Oberbefehl über die eidgenössischen Truppen inne hatte: General Hans Ludwig von Erlach-Kastelen. Geboren im Jahre 1595, als ein Sprosse des berühmten Geschlechtes derer von Erlach, trat er früh in fremde Kriegsdienste. Im Jahre 1634, als der 30jährige Krieg (1618/48) in ganz Europa einen Zustand der Verwirrung schuf, der manches gemeinsame mit den heutigen verworrenen Verhältnissen hatte, übernahm Hans Ludwig von Erlach-Kastelen die Organisation der bewaffneten schweizerischen Landesverteidigung, nachdem ihn die Tagsatzung im Jahre vorher mit dem Oberkommando über die schweizerischen Truppen betraut hatte. General von Erlach starb im Jahre 1650. Nach Niederlegung seines Kommandos in der Schweiz fielen ihm aus dem Auslande die höchsten militärischen Ehren zu, und wenige Tage vor seinem Tode war ihm die Würde eines Marschalls von Frankreich verliehen worden.

Die Bedeutung Erlachs für unsere Zeit liegt darin, daß er als einer der ersten erkannt hatte, daß die Schweiz ihre Neutralität auf die Dauer nur aufrechterhalten könne, wenn eine bewaffnete Macht allezeit bereit steht, um *jedem* Angreifer das Betreten unseres Bodens zu verwehren. Seinen Bemühungen ist es in hohem Maße zu verdanken, wenn im sog. Defensionale von Wil im Jahre 1647 die Eidgenossenschaft eine Wehrverfassung erhielt, die den Willen zeigte, die Landesverteidigung durch straffere Verpflichtungen der einzelnen Stände den Verhältnissen einigermaßen anzupassen.

Ueber das hinaus haben wir in General von Erlach eine Gestalt vor uns, die gleichsam die Verkörperung darstellt für das, was während drei Jahrhunderten Schweizer Soldaten im Auslande geleistet haben. Es ist gut, sich einmal bei einer soldatischen Gedenkfeier in Erinnerung zu rufen, was unser Land und unsere Armee den fremden Kriegsdiensten unserer Vorfahren zu verdanken haben. Wenn wir wissen, daß innert drei Jahrhunderten die Schweiz rund **2 Millionen Soldaten und 66,000 Offiziere** (wovon 700 Generäle) in ausländische Kriegsdienste stellte, so fällt damit ein oft gehörtes Urteil über den sog. Söldnerdienst als Reisläuferei aus Freude am ungezügelter Soldatenleben in sich selbst zusammen. Die fremden Kriegsdienste waren für unser Land, dessen kärglicher Boden seinen Kindern keinen Lebensunterhalt bieten konnte, eine *harte Notwendigkeit*.

Die Schweizerregimenter im Auslande waren nicht Söldner die fremden Kriegsherren nachliefen. Nein, auf Grund von Bündnissen und Verträgen stellte die Tagsatzung Truppenkontingente ans Ausland, die mittels eigener Reglemente und eigener Gerichtsbarkeit schweizerische Eigenart hochhielten. Unsere heutige Generation hat den Schweizerregimentern in fremden Diensten manches zu verdanken. Dem Schweizer Industriellen, der vor mehr als hundert Jahren seine Erzeugnisse ins Ausland abzusetzen begann, hatten die Fremdenregimenter den Weg gebahnt. Die Schweiz hatte sich durch die Leistungen ihrer *Soldaten* in der ganzen Welt einen Namen gemacht. Dem Rufe schweizerischer Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit unter der Fahne trat die Anerkennung des Wertes schweizerischer Arbeit ehrenvoll zur Seite.

Für den Soldaten bildet die Geschichte der Schweizerregimenter in fremden Diensten eine einzige Verkörperung des Grundsatzes der Pflichterfüllung. Wenn sich an den Tuilerien zu Paris im Jahre 1792 um 4000 Mann der Schweizergarde, getreu ihrem Fahneneid, von einer vielfachen Uebermacht niederzulegen ließen, so ist das ein für alle Zeiten leuchtend dastehendes Beispiel der Treue und Selbstverleugnung. Die von der Tagsatzung den wenigen Ueberlebenden übermachte Denkmünze trägt die schlichten und doch so großen Worte «Treue und Ehre». Und im Jahre 1812 fand der Rückzug des napoleonischen Heeres über die Beresina nur *eine Truppe* an ihrem Posten: die Schweizer, und wenn der große Franzosenkaiser sagte: «die besten Truppen sind die Schweizer; sie sind tapfer und treu», so haben unsere Soldaten dieses Urteil mit dem Blute bezahlt. — Unser Milizsystem ist ohne die militärische Tradition nicht zu verstehen. Wenn wir als einziges Land der Welt ein demokratisches Wehrwesen im vollsten Sinne des Wortes besitzen, so danken wir dies in hohem Maße dieser Ueberlieferung. Denn fern von der Heimat waren diese Regimenter eine große Familie. Bei strengster Disziplin war der Offizier stets ein Führer und Berater seiner Soldaten. Dieses Beispiel möge uns stets vor Augen stehen. Die Schweizerregimenter im Ausland bildeten von jeher die Verkörperung des gemeineidgenössischen Gedankens, ungeachtet aller in der Heimat zwischen den Ständen herrschenden Gegensätze